

Internet: <https://peter-hug.ch/seemacht>

MainSeite 14.810

Seemacht 64 Wörter, 511 Zeichen

**Seemacht**, die Gesamtheit der Kriegsschiffe, die ein Staat besitzt;  
dann ein Staat, welcher zum Schutz seines Seehandels, seiner Küsten und etwaniger überseeischer Besitzungen eine Kriegsflotte unterhält.

Gegenwärtig nimmt unter diesen Seemächten Großbritannien den ersten Rang ein;

dann folgen die Vereinigten Staaten, Frankreich und Rußland.

Als Seemächte zweiten Ranges sind die Türkei, Italien, Österreich, Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Spanien u. Portugal zu betrachten. Vgl. Marine.

Ende **Seemacht**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;14. Band, Seite 810 im Internet seit 2005; Text geprüft am 9.1.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 18.10.2021 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/14\\_0811?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/14_0811?Typ=PDF)

Ende eLexikon.